



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

STADT FRIEDRICHSHAFEN
 02. JAN. 2019 6
 Rechnungsprüfungsamt

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
 Postfach 24 40
 88014 Friedrichshafen

am: 28. Dez. 2018
 Anlagen:..... Tübingen
 Bearbeitungsstelle:..... Name
 Zur Rücksprache an:.....
 Durchwahl
 ST:..... WWAktenzeichen

21.12.2018
 Christian Deigner
 07071 757-3208
 14-8/2244.4-1
 Stadt Friedrichshafen
 (Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Friedrichshafen
 Posteingangsstelle
 Eingegangen
 Am: 28. Dez. 2018
 Um:.....
 Anlagen:.....
 Bearbeitungsstelle:.....

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Friedrichshafen
 in den Haushaltsjahren 2014 - 2017**

**Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 05.09.2018, Az.: 2-123571
 Stellungnahme der Stadt vom 25.10.2018, Az.: RPA 011-21/22 Do**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Friedrichshafen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 abgeschlossen ist.

Die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05.09.2018 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahme und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten.

Ergänzend wird noch folgender Hinweis gegeben:

zu Rdnr. 2 - Produktvorgaben in Leistungsverzeichnissen

Im Hinblick auf die Ausführungen in der Stellungnahme wird auf die zwingende Beachtung von § 7 Abs. 2 VOB/A 2016 hingewiesen. Die Leistung ist grundsätzlich produktneutral auszuschreiben.

Das Regierungspräsidium bittet um Unterrichtung des Gemeinderats über das Ergebnis und den Abschluss dieser Prüfung (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Deigner